

Fragen und Antworten zum Bewerbungsverfahren

Welche Einrichtungen, Vereine, gemeinnützige Organisationen dürfen sich bewerben?

Es dürfen sich Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten, Vereine und gemeinnützige Organisationen bewerben, die mindestens ein halbes Jahr bestehen. Sie sollten sich sozial engagieren, ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können und ausschließlich in Deutschland wirken.

Mitarbeiter*innen der Regionalfenster Service GmbH, sowie die Beiräte und Vorstände des Regionalfenster e.V. sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Welche Kriterien müssen die Bewerber erfüllen?

- Projekte zur Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen durch Bewegungs- und Ernährungsbildung in Verbindung mit der Erzeugung und / oder der Verarbeitung von regionalen Produkten.
- Hoher Einfallsreichtum, ggf. neue (coronabedingte) Organisationsstrukturen – Nutzen des eigenen Netzwerks, um gemeinsam stark zu sein.
- Hohes Engagement (auch von ehrenamtlichen Mitarbeitern).
- Mit viel Spaß etwas bewegen.

Ausschluss von Teilnehmern

Es werden keine Einrichtungen, Vereine und gemeinnützige Organisationen berücksichtigt, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen.

Wie müssen die Bewerbungen eingereicht werden?

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die das **vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular** beinhalten. Diese Pflichtangaben können gerne in einer kleinen Präsentation (maximal 10 Folien in PowerPoint oder in einem Word-Dokument (max. 5 Seiten) eingereicht werden.

Was beinhaltet das Bewerbungsformular?

Im Bewerbungsformular sind Angaben zur einreichenden Person und zur Einrichtung, zum Verein oder der gemeinnützigen Organisation und das Projekt zu machen.

Wie viele Bewerbungen dürfen Sie einreichen?

Sie dürfen jeweils eine Bewerbung einreichen.

Wie erfolgt die Bewertung der eingereichten Bewerbungen?

Eine unabhängige Jury, der Beirat des Regionalfenster e.V., ermittelt die drei Gewinner. Die Bewertung erfolgt anonym. Bei der Beurteilung und Entscheidung ist die Jury frei.

Pflichtangaben Förderpreis Regionalfenster e.V.

Wann erfolgt die Bekanntgabe der Gewinner?

Die Bekanntgabe der zu unterstützenden Einrichtungen, Vereine oder gemeinnützigen Organisationen erfolgt im Herbst/Winter 2021.

Was gibt es für die Bewerber zu gewinnen?

Das Preisgeld wird gestaffelt auf drei Projekte aufteilt:

1. Platz (3.000 Euro)
2. Platz (2.000 Euro)
3. Platz (1.000 Euro)

An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen zu Förderpreis habe?

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Tanja Pieritz telefonisch unter +49 (0) 06032 92515-01 oder per E-Mail: tpieritz@regionalfenster.de zur Verfügung.

Bei Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen ist die Bewerbung ungültig.